



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2840**

A16

13. Dezember 2019

**17. Sitzung des Sportausschusses am 17. Dezember 2019**

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 3 „Gewalt an  
Schiedsrichtern“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit  
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

## **17. Sitzung des Sportausschusses am 17. Dezember 2019**

### **Bericht zu TOP 3 „Gewalt an Schiedsrichtern“**

Die sich gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter richtende Gewalt bei Fußballspielen ist kein neues Phänomen, sondern reiht sich ein in eine Entwicklung, die auch in der Öffentlichkeit mit Besorgnis wahrgenommen wird. Dabei erzielen insbesondere spektakuläre Ereignisse, wie z. B. die Gewaltanwendung in einem Fußballspiel im hessischen Münster oder die Verfolgungsszenen gegen Schiedsrichter in Duisburg, erhebliche Wirkung und erzeugen ein verstörendes Bild von Gewalt im Fußball. Doch die Gesamtsituation stellt sich deutlich heterogener dar, als es die o. g. Ereignisse wiedergeben.

Einerseits stellt der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) fest, dass „sich Gewaltvorfälle härter als früher gestalten. Die Hemmschwelle der Täter sinkt, es wird härter zutreten, brutaler und schneller zugeschlagen.“ Zudem werden - anders als früher - viel mehr Vorfälle per Handy-Video etc. festgehalten und gelangen so in den öffentlichen Blickpunkt. Das verschafft der Gewalt gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eine höhere Präsenz. Auf der anderen Seite registrieren die dem WDFV vorliegenden statistischen Erhebungen seiner Mitgliedsverbände, dass die Gewaltanwendungen gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in Nordrhein-Westfalen in der Spielzeit 2018/2019 keinen mit den o. g. drastischen Ausfällen korrespondierenden Anstieg verzeichnen.

Danach sind in seinen drei Mitgliedsverbänden mehr als 1,7 Millionen Sportlerinnen und Sportler in rund 4.500 Vereinen organisiert. Bei mehr als 200.000 Spielen ist ein Anstieg der Gewaltdelikte bei Fußballspielen von 703 Fällen in der Saison 2017/2018 auf 751 in der Saison 2018/2019 festzustellen. Dabei stiegen die Anzahl der Gewaltvorfälle, in denen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter Opfer waren, von 440 in der Saison 2017/2018 auf 447 in der Saison 2018/2019.

Dabei verzeichnet der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) auf seinem Verbandsgebiet einen Anstieg der Gewaltdelikte von 387 in der Saison 2017/2018 auf 426 in der Saison 2018/2019. Davon waren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter von 284 (Saison 2017/2018) bzw. 315 (Saison 2018/2019) Fällen bei insgesamt 151.929 (Saison 2018/2019) bzw. 151.873 Spielen (Saison 2017/2018) betroffen.

Auf dem Verbandsgebiet des Fußballverbandes Niederrhein (FVN) wurden in der Saison 2018/2019 exakt 31.000 Spiele erfasst. Davon mussten 15 Partien durch die Unparteiischen abgebrochen werden. Gegenüber der Vorsaison 2017/2018 (23 Spiele) und der Saison 2016/2017 (25 Spiele) ist dies ein erkennbarer Rückgang. Es wurden darüber hinaus weniger Sicherheitsmeldungen (Diskriminierung, Gewaltdelikt, Pyrotechnik, Rassismus-Delikt, Werfen von Gegenständen, Zuschauer im Innenraum) erfasst (Saison 2018/2019: 355 Spiele; Saison 2017/2018: 408 Spiele), bei gleichzeitiger

Abnahme von Gewaltdelikten gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter von 53 (Saison 2017/2018) auf 51. Dabei stieg die Anzahl der Gewaltdelikte von 178 (Saison 2017/2018) auf 189 (Saison 2018/2019). In 51 (53) Fällen wurde der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin als Opfer vermerkt.

Ähnlich stellt sich die Situation auf dem Verbandsgebiet des Fußball-Verbandes Mittelrhein (FVM) dar. In der Saison 2018/2019 wurden im Herrenbereich 21.072 Spiele (Saison 2017/2018: 21.211) mit Spielbericht erfasst. Hierbei wurden 136 (138) Gewaltdelikte verzeichnet. In 81 (103) Fällen wurde als Opfer die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter vermerkt. Es wurden 28 (42) Spielabbrüche verzeichnet.

Die vorliegenden statistischen Auswertungen der o. g. Fußballverbände in Nordrhein-Westfalen erhärten nicht den Verdacht, dass sich Gewaltanwendungen gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter häufen. Allerdings stellt der WDFV auch fest, dass neben den hier als Gewalthandlung erfassten Vorkommnissen, bei denen ein Beschuldigter einen Geschädigten körperlich angreift - beispielsweise durch Schlagen, Treten oder Spucken - eine deutlich höhere Anzahl an Spielen mit verbaler Gewalt ablaufen. Dieser Faktor, der von keiner Statistik erfasst wird, belastet die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und den Sport immens. Im Amateurfußball zeigt sich Gewalt in einer Bandbreite von Beleidigungen, Beschimpfungen und Provokationen, die auch rassistischer Art sein können, bis hin zu körperlichen Angriffen. Gewalt kann sich zwischen allen am Spielgeschehen Beteiligten (Spieler/Spielerinnen, Trainer/Trainerinnen, Betreuer/Betreuerinnen oder weitere Vereinsmitglieder) ereignen. Vorfälle werden aber auch durch Zuschauerverhalten beeinflusst oder hervorgerufen.

Um Gewalt hat auf dem Fußballplatz entschieden entgegenzutreten, hat der WDFV bereits 2016 in einer neuen Rechts- und Verfahrensordnung festgeschrieben, dass von den Sportgerichten ausgesprochene Sperrstrafen stärker als bisher mit Bewährungsaufgaben, wie z. B. der Teilnahme an Konflikt- oder Anti-Aggressions-Trainings, verknüpft und bei Verfahren im Zusammenhang mit Gewaltanwendung sämtliche Möglichkeiten der Sportgerichtsbarkeit ausgeschöpft werden sollen. Darüber hinaus wurden weitere präventive Maßnahmen, wie z. B. besondere Module in der Schiedsrichter- und Trainerausbildung, eronnen und umgesetzt. Zum Beispiel werden seit 2013 im Bereich des FVN in allen 13 Fußballkreisen ehrenamtliche Kreis-Konflikt-Beauftragte eingesetzt, die als Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen Kreisschiedsrichterausschüssen, Kreisjugendausschüssen, Kreissportgerichten und den Gremien des FVN dienen. Zudem soll mit dem Jahreswechsel ein neuer „Lehrstab Gewalt- und Konfliktmanagement“ seine Arbeit aufnehmen und die Amateurvereine durch die Expertise aus Sozialarbeit, Psychologie und polizeilicher Tätigkeit unterstützen soll. Der Arbeitskreis Gewalt im FLVW hat zudem ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das u. a. eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Vereinen und Betroffenen im Falle von Gewaltvorfällen, die Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine durch Beratung, die

Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Opferschutzorganisationen oder Hilfestellungen für die Sportgerichte zur Festlegung des Strafmaßes vorsieht. Im Bereich des FVM wurde z. B. eine FairPlay-Liga ins Leben gerufen, die mittlerweile in allen Kreisen auf F- und E-Junioren-Ebene etabliert ist und inzwischen auch bundesweit umgesetzt wird. Darüber hinaus zeichnet der FVM Menschen aus, die mit fairen Gesten auf und neben dem Platz vorbildliches Verhalten und respektvollen Umgang mit Mitspielern, Trainern und Gegnern vorleben.

Grundsätzlich korrespondieren die in Nordrhein-Westfalen vorliegenden Daten mit den Erhebungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und den Informationen, die durch die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) erhoben werden. Unter Bezugnahme auf diese Informationen und Daten hat die 43. Sportministerkonferenz (SMK) am 7. und 8. November 2019 in Bremerhaven die Deutsche Fußball Liga, den DFB sowie seine Regional- und Landesverbände dazu aufgefordert, entschieden gegen Gewalt gegen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter vorzugehen und Anpassungen im Regelwerk zu prüfen, um die Stellung der Unparteiischen zu stärken und für ein Klima des Respekts und Miteinanders auf dem Fußballplatz zu sorgen. Darüber hinaus fordert die 43. SMK dazu auf, neben Strafmaßverschärfungen die Prävention auszubauen und die Netzwerkarbeit fortzuführen und wo nötig zu verstärken.